



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Flächen in der Talstadt gemäß §5 Straßengesetz Baden Württemberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2020 aufgrund von § 5 Straßengesetz beschlossen, die in den Plänen dargestellten Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

#### Ziele und Zwecke der Widmung

**Nutzung der Plätze als öffentlicher Parkraum**

#### Lagepläne



Gegen die Widmung der oben genannten Plätze können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Großen Kreisstadt Schramberg, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Widerspruch einlegen.

Schramberg, den 10.02.2020

*Dorothee Eisenlohr*

Dorothee Eisenlohr (10. Februar 2020)

Dorothee Eisenlohr

Oberbürgermeisterin

